ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE BEREITSTELLUNG VON DIENSTEN UND SOFTWARE

1. Definitionen

Die Parteien vereinbaren, dass den im Vertrag aufgeführten Begriffen, sofern sie nicht an anderer Stelle abweichend definiert und hier nicht ausdrücklich erwähnt sind, die folgenden Bedeutungen zukommen:

a) Allgemeine Bedingungen: diese allgemeinen Vertragsbedingungen;
b) Anbieter: Der Anbieter der vertraglich vereinbarten Dienste und Software ist die zur Namirial-Gruppe gehörende Gesellschaft, deren Daten im Kommerziellen Angebot aufgeführt sind, die die vertragliche Hauptbeziehung zum Kunden (oder zum Partner) unterhält und diesen gegenüber nach Maßgabe dieser Allgemeinen Bedingungen gebunden ist. Der Anbieter kann den Erwerb von Diensten und Software anbieten, die von anderen zur Namirial-Gruppe gehörenden Gesellschaften erbracht werden;
c) Anwendbarer Harmonisierter Preisindex: bezeichnet für jeden Anbieter den in Anlage B genannten Index;
d) Anwendbarer Verzugszinssatz: bezeichnet für jeden Anbieter den in Anlage B genannten Zinssatz;
e) Anwendbares Recht: bezeichnet für jeden Anbieter das in Anlage B genannte Recht;
f) Auftragsverarbeitungsvertrag: die Vereinbarung gemäß Artikel 28 der Verordnung (EU) 2016/679 (bekannt als „Datenschutz-Grundverordnung" oder „DSGVO");
g) Besondere Bedingungen: die vertraglichen Bedingungen, die zusätzlich und spezifisch zu den Allgemeinen Bedingungen und den Zusatzbedingungen gelten und auf einen oder mehrere der im Kommerziellen Angebot bestimmten Dienste und Software anwendbar sind;
h) Dienst: kann darin bestehen, dem Kunden Funktionalitäten oder sonstige Hilfsmittel bereitzustellen (z. B. die Fernidentifizierung von Nutzern oder die Ausstellung eines elektronischen Zertifikats), die der Kunde im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit nutzt, einschließlich Vertrauensdienste;
i) Dienste und Software: die von der Namirial-Gruppe angebotenen Dienste und Software gemäß Artikel 2 dieser Allgemeinen Bedingungen, die im Kommerziellen Angebot bestimmt und gegebenenfalls durch Zusatzbedingungen und Besondere Bedingungen geregelt werden;
j) Kommerzielles Angebot: das vom Anbieter an den Kunden übermittelte Vertragsdokument, das die Gegenstand des Vertrags bildenden Dienste und Software bestimmt und dessen Laufzeit und wirtschaftliche Bedingungen festlegt;
k) Kunde: die im Kommerziellen Angebot bestimmte natürliche oder juristische Person, die durch Unterzeichnung des Vertrags das Recht erwirbt, die vom Anbieter – auch über den Partner – angebotenen Dienste und Software zu nutzen;
l) Namirial-Gruppe: die von der Namirial S.p.A. geführte Unternehmensgruppe, deren Gesellschaften in Anlage A aufgeführt sind und die professionelle Verwaltungswerkzeuge, Digitalisierungsdienste, Fernidentifizierung und Nutzer-Onboarding sowie die Ausstellung qualifizierter (oder nicht qualifizierter) elektronischer Zertifikate anbietet;
m) Nutzer: die Endnutzer des Kunden;
n) Parteien: der Anbieter, der Kunde und, sofern vorhanden, der Partner, gemeinsam;
o) Partner: der gewerbliche Akteur, der die von der Namirial-Gruppe angebotenen Dienste und Software an den Endkunden weiterverkauft;
p) SLA: die Dienstgütevereinbarung (Service Level Agreement), ein optionales Dokument, das, soweit anwendbar, integraler Bestandteil des Vertrags ist;
q) Software: IT-Anwendung, die im Eigentum der Namirial-Gruppe und/oder ihrer Unterlieferanten steht und dem Kunden im On-Premises-Modus (installiert in der Infrastruktur des Kunden) oder als SaaS (bereitgestellt über die Infrastruktur der Namirial-Gruppe) zugänglich gemacht wird;
r) Technische Dokumentation: technisches Dokument und/oder Produktspezifikationen mit einer detaillierten Beschreibung der Software und der Dienste; sofern vorhanden, ist sie dem Vertrag beigefügt und/oder online auf der im Vertrag genannten Website abrufbar;
s) Unterlieferanten oder Erbringendes Unternehmen: Unternehmen, die die Gegenstand des Vertrags bildenden Dienste und Software ganz oder teilweise erbringen;
t) Verbundene Leistungen: Leistungen, die mit der Nutzung von Anwendungen und sonstigen IT-Ressourcen verbunden sind, wie etwa der Supportdienst oder der ordentliche Softwarewartungsdienst;
u) Vertrag: die Gesamtheit der vom Kunden angenommenen Vertragsdokumente (Kommerzielles Angebot, Allgemeine Bedingungen, Zusatzbedingungen, Besondere Bedingungen - sofern vorhanden, SLA - sofern vorhanden, Technische Dokumentation - sofern vorhanden, und Auftragsverarbeitungsvertrag), die die gegenseitigen Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten der Parteien festlegen und für die Aktivierung eines oder mehrerer von der Namirial-Gruppe angebotener Dienste und Software erforderlich sind;
v) Vertrauensdienste: Dienste, die vom Anbieter als Vertrauensdiensteanbieter und/oder als qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter gemäß der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 und nachfolgenden Änderungen (eIDAS-VO) erbracht werden;
w) Vertrauensdiensteanbieter: im Falle von Vertrauensdiensten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 (eIDAS-VO) ist der Vertrauensdiensteanbieter die im Kommerziellen Angebot genannte juristische Person der Namirial-Gruppe, die die in den Diensten und der Software enthaltenen Vertrauensdienste erbringt; der Vertrauensdiensteanbieter ist in der EU-Vertrauensliste eingetragen, abrufbar unter https://eidas.ec.europa.eu/efda/home;
x) Zusatzbedingungen: die vertraglichen Bedingungen, die zusätzlich und spezifisch zu den Allgemeinen Bedingungen gelten und auf einen oder mehrere der im Kommerziellen Angebot bestimmten Dienste und Software anwendbar sind;
y) Zuständiges Gericht: bezeichnet für jeden Anbieter das in Anlage B genannte Gericht.

Die in den Definitionen angegebenen Begriffe werden stets großgeschrieben verwendet, sowohl im Singular als auch im Plural.

2. Dienste und Software der Namirial-Gruppe

Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für die den Gegenstand des Kommerziellen Angebots bildenden Dienste und Software der Namirial-Gruppe, die dort und/oder in der Technischen Dokumentation - sofern vorhanden - im Einzelnen beschrieben sind.
Die Dienste und Software werden dem Kunden zur professionellen Nutzung zur Verfügung gestellt.

3. Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag gilt mit der Unterzeichnung des Kommerziellen Angebots durch den Kunden als geschlossen, dem Folgendes beigefügt ist:

a. diese Allgemeinen Bedingungen;
b. etwaige Zusatzbedingungen;
c. die Besonderen Bedingungen, sofern vorhanden;

d. das SLA, sofern vorhanden;
e. die Technische Dokumentation, sofern vorhanden;
f. der Auftragsverarbeitungsvertrag.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass der Zugang zu den Diensten und der Software sowie deren Nutzung die Annahme dieser Allgemeinen Bedingungen und des Auftragsverarbeitungsvertrags gleichzeitig mit der Unterzeichnung des jeweiligen Kommerziellen Angebots bedeutet. Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für die den Gegenstand des Kommerziellen Angebots bildenden Dienste und Software, soweit anwendbar und sofern in den Zusatzbedingungen nichts anderes vorgesehen ist. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen und denjenigen einer Anlage zum Vertrag gilt die folgende Rangfolge:

- Kommerzielles Angebot;
- SLA;
- Besondere Bedingungen;
- Zusatzbedingungen;
- Allgemeine Bedingungen.

Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Bedingungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen, Einkaufsbedingungen oder sonstige Vertragsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, selbst wenn der Anbieter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht, auf ein Schreiben oder eine Bestellung des Kunden Bezug nimmt oder in Kenntnis solcher Bedingungen Leistungen erbringt. Solche Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn der Anbieter ihrer Geltung im Einzelfall ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Individuell ausgehandelte Vereinbarungen zwischen den Parteien bleiben unberührt.

4. Gegenstand

Der Vertrag kann die Bereitstellung eines oder mehrerer Dienste und Software, auch in Kombination, umfassen, wie im Kommerziellen Angebot konkret bestimmt. Die Bereitstellung gestattet dem Kunden, die Dienste und Software innerhalb der durch diesen Vertrag angegebenen Grenzen und Bedingungen zu nutzen. Sofern die Aktivierung der Dienste und Software die Bereitstellung von IT-Anwendungen an den Kunden umfasst, gewährleistet der Anbieter, auch über den Partner, die Erbringung etwaiger Verbundener Leistungen, deren Merkmale in den Zusatzbedingungen angegeben sind. Es besteht Einvernehmen darüber, dass diese Allgemeinen Bedingungen, soweit vereinbar, auf alle Verbundenen Leistungen Anwendung finden. Sofern in den Zusatzbedingungen und/oder in den Besonderen Bedingungen und/oder im SLA nichts anderes angegeben ist, werden die Dienste und Software „AS IS" und „AS AVAILABLE" bereitgestellt. Daher erklärt der Kunde mit der Unterzeichnung des Kommerziellen Angebots, dass er die Technische Dokumentation, die Spezifikationen und die Produktbeschreibungen, die vom Anbieter zur Verfügung gestellt wurden, geprüft hat und dass die den Gegenstand des Vertrags bildenden Dienste und Software nach seiner eigenen Beurteilung für die Zwecke geeignet sind, zu denen sie erworben werden.

5. Aktivierung und Zugang zu den Diensten

Die Aktivierung der Dienste und Software erfolgt nach den im Kommerziellen Angebot festgelegten Modalitäten und Fristen. Online verteilte Dienste werden nach der Erstellung und Konfiguration der zum Zugang berechtigten Nutzerprofile und der Ausstellung der zugehörigen Authentifizierungsdaten zugänglich gemacht. Sofern vorgesehen, kann der Kunde über spezielle Funktionalitäten zusätzlich zu den während der Aktivierungsphase des Dienstes erstellten Profilen weitere Nutzerprofile erstellen und konfigurieren. Der Zugang zu den aktivierten Diensten und der Software ist ausschließlich dem Kunden gestattet; dem Kunden ist es daher untersagt, Authentifizierungsdaten ohne die vorherige und ausdrückliche Genehmigung des Anbieters an Dritte weiterzugeben.

6. Wirtschaftliche Bedingungen, Rechnungsstellung und Anpassung der Entgelte

Die wirtschaftlichen Bedingungen sind im Kommerziellen Angebot oder in nachfolgenden, dieses ändernden oder ergänzenden Vertragsdokumenten festgelegt. Ist ein Rabatt vorgesehen, so gilt dieser ausschließlich für die vom Kunden im Voraus gezahlten anfänglichen Entgelte und entfällt für die nachfolgenden Entgelte vollständig, sofern die Parteien nicht die Anwendung eines neuen Rabatts vereinbaren.
Sofern im Kommerziellen Angebot nichts anderes angegeben ist, stellt der Anbieter eine Rechnung über den gesamten für die Dienste und Software geschuldeten Jahresbetrag aus, der im Voraus und auf Jahresbasis zu zahlen ist. Der Kunde verpflichtet sich, den Rechnungsbetrag innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Ende des Monats des Rechnungsdatums zu begleichen. Die Zahlung erfolgt per Banküberweisung auf die in der Rechnung angegebenen Kontodaten.
Die Rechnung wird am Tag der Unterzeichnung dieses Vertrags ausgestellt, in jedem Fall jedoch nicht später als dreißig (30) Tage danach, ohne dass es zusätzlicher Unterlagen (z. B. einer Bestellung) bedarf. Der Kunde kann zusätzliche Leistungen erwerben, die innerhalb der Dienste und Software genutzt werden, beispielhaft und nicht abschließend elektronische Signaturen, SMS-Benachrichtigungen, qualifizierte Zeitstempel und digitale Zertifikate. Der Erwerb solcher Leistungen setzt eine gültige Lizenz für die Nutzung des betreffenden Dienstes und/oder der betreffenden Software voraus, sei sie im selben Kommerziellen Angebot oder in einem gesonderten, zuvor vom Kunden abgeschlossenen Angebot gewährt. Solche Leistungen sind ausschließlich innerhalb des betreffenden Dienstes und/oder der betreffenden Software nutzbar und müssen innerhalb der Vertragslaufzeit oder, im Falle einer Verlängerung, innerhalb des entsprechenden Verlängerungszeitraums verbraucht werden. Sofern im jeweils anwendbaren Kommerziellen Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, verfallen solche Leistungen, die bei Ablauf des betreffenden Vertragszeitraums - sei es die Anfangslaufzeit oder eine Verlängerung - nicht genutzt wurden, automatisch und werden nicht auf einen nachfolgenden Zeitraum übertragen.
Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass ab:

- dem zweiten (2.) Gültigkeitsjahr des Vertrags im Falle eines Entgelts in Form einer jährlichen Vorauszahlung; oder
- dem 1. Januar des auf die Unterzeichnung folgenden Jahres im Falle eines anteiligen Entgelts,

die vom Kunden geschuldeten Beträge einer jährlichen Anpassung in Höhe des jeweils höheren der folgenden Werte unterliegen: (i) der Veränderung des Anwendbaren Harmonisierten Preisindex, bezogen auf den Monat der Anwendung dieser Erhöhung, erhöht um drei (3) feste Prozentpunkte; oder (ii) fünf (5) Prozent der vom Kunden für den betreffenden Zeitraum geschuldeten Gesamtbeträge. Lässt das Anwendbare Recht nur eine geringere als die vorstehend festgelegte Anpassung zu, bleibt diese Klausel gültig und wirksam, und die Anpassung gilt automatisch bis zu dem nach diesem Gesetz oder dieser Vorschrift zulässigen Höchstbetrag. Diese Anpassung wird in der jeweiligen Rechnung ausgewiesen; es besteht Einvernehmen darüber, dass der Anbieter sich vorbehält, diese Anpassung auch zu einem späteren Zeitpunkt anzuwenden. Nachfolgende Aktualisierungen nach der ersten erfolgen auf der Grundlage des zuvor aktualisierten Preises.
Im Falle eines Verkaufs über einen Partner gelten die vom Partner vorgeschlagenen wirtschaftlichen Bedingungen.

7. Pflichten und Gewährleistungen des Anbieters

Der Anbieter ist verpflichtet, dem Kunden den Zugang zu den Diensten und die Nutzung der Software gemäß den im Kommerziellen Angebot und/oder in den Zusatzbedingungen festgelegten technischen Spezifikationen zu gestatten, unter Einhaltung des gegebenenfalls von den Parteien vereinbarten und formalisierten SLA. Der Anbieter verpflichtet sich, jede zumutbare Anstrengung zu unternehmen, um die größtmögliche Verfügbarkeit der Dienste und Software ohne Unterbrechungen zu gewährleisten, ausgenommen berechtigte Aussetzungsgründe gemäß Artikel 10. Im gesetzlich zulässigen Rahmen übernimmt der Anbieter keine Haftung für Beschaffenheiten, die über die vertraglich vereinbarten Bedingungen des Vertrags, die in den Zusatzbedingungen und Besonderen Bedingungen sowie in der Technischen Dokumentation festgelegten Spezifikationen sowie etwaige sonstige Vertragsdokumente hinausgehen. Die gesetzlichen Mängelrechte des Kunden in Bezug auf die vereinbarte Beschaffenheit bleiben unberührt. Unbeschadet der vorstehenden gesetzlichen Mängelrechte und sofern im Vertrag nichts anderes vorgesehen ist sowie vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Pflichten für bestimmte Arten von Diensten und Software (z. B. Vertrauensdienste) werden die Dienste und Software „AS IS" und „AS AVAILABLE" bereitgestellt. Insbesondere erkennt der Kunde an, sofern in den Zusatzbedingungen keine besonderen Service-Level oder Gewährleistungen vorgesehen sind, dass:

a. die Eignung der Dienste und Software für die spezifischen Anforderungen des Kunden auf dessen eigener Beurteilung der vom Anbieter zur Verfügung gestellten Technischen Dokumentation und Spezifikationen beruht und der Anbieter nicht gewährleistet, dass die Dienste und Software ständig verfügbar, unterbrechungsfrei oder gänzlich fehlerfrei sind;
b. die aus der Nutzung der Dienste und Software erzielbaren Ergebnisse von Faktoren außerhalb der Kontrolle des Anbieters abhängen, einschließlich der IT-Infrastruktur des Kunden, seiner Integrationsentscheidungen und des Verhaltens der Endnutzer, und der Anbieter über die in diesem Vertrag und in den anwendbaren Zusatzbedingungen festgelegten Spezifikationen hinaus keine bestimmten Ergebnisse gewährleistet;
c. die für die Dienste und Software geltenden Qualitätsstandards diejenigen sind, die in diesem Vertrag, in den Zusatzbedingungen und in der anwendbaren Technischen Dokumentation ausdrücklich festgelegt sind, und für nicht darin abgebildete Erwartungen keine Gewährleistung übernommen wird;
d. die Pflicht des Anbieters zur Behebung von Fehlern und Mängeln auf diejenigen beschränkt ist, die die normale Nutzung der Dienste und Software wesentlich beeinträchtigen, innerhalb einer angemessenen Frist und im Einklang mit den in den Zusatzbedingungen festgelegten Supportbedingungen.

Unbeschadet der vorstehenden Haftungsausschlüsse gewährleistet der Anbieter für Vertrauensdienste und für jeden anderen Dienst und jede andere Software, deren Konformität nach geltendem Recht vorgeschrieben ist, die Konformität des betreffenden Dienstes mit den für ihn geltenden technischen Normen und mit dem Stand der Technik.
Der Kunde kann den Status der Dienste der Namirial-Gruppe über die Statusseite verfolgen, die unter dem folgenden Link verfügbar ist: https://status.namirial.com/.
Der Anbieter setzt physische, elektronische und organisatorische Verfahren ein, um den unbefugten Zugriff auf die dem Kunden bereitgestellten Dienste und Software zu schützen und zu verhindern. Der Anbieter wählt diese Schutzvorkehrungen anhand der geltenden regulatorischen Pflichten, der Sensibilität der erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Informationen sowie des aktuellen Stands der Technik. Der Anbieter ergreift im Einklang mit den von ihm gehaltenen Zertifizierungen alle geeigneten Maßnahmen, um die Sicherheit der Dienste und Software zu gewährleisten, wobei er nicht für böswillige Angriffe verantwortlich gemacht werden kann, die auf außerhalb seiner Kontrolle liegende Handlungen oder Verhaltensweisen oder auf die Nichterfüllung der Pflichten des Kunden zurückzuführen sind.
Der Anbieter gewährleistet den Besitz der für die Erbringung der Dienste und Software erforderlichen Zertifizierungen und Genehmigungen, die auf der Website des Anbieters (gemäß Anlage A) frei einsehbar und herunterladbar sind.
Diese Gewährleistung erstreckt sich auch auf seine Unterlieferanten. Der Anbieter erklärt ferner, eine angemessene Versicherung abgeschlossen zu haben, die auf der Website https://documentation.namirial.com/de/general frei einsehbar und herunterladbar ist.
Es besteht Einvernehmen darüber, dass, sofern über die Nutzung der Dienste und Software Leistungen Dritter erworben/aktiviert werden können, diese Leistungen den vom jeweiligen Leistungserbringer vorgesehenen Vertragsbedingungen unterliegen. Der Anbieter haftet in keiner Weise für die Erbringung dieser Leistungen.

8. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die dem Anbieter oder, sofern vorhanden, dem Partner für die Ausführung des Dienstes und/oder die Bereitstellung der Software gemäß Artikel 6 geschuldeten Entgelte unverzüglich zu zahlen. Bei verspäteter Zahlung des innerhalb der festgelegten Fristen fälligen Entgelts schuldet der Kunde dem Anbieter oder, sofern vorhanden, dem Partner ab dem festgelegten Fälligkeitstermin Verzugszinsen in Höhe des Anwendbaren Verzugszinssatzes. Darüber hinaus trägt der Kunde etwaige Ausgaben oder Gebühren, die dem Anbieter durch zurückgewiesene Einzugsermächtigungen entstehen, unbeschadet jeder weiteren Maßnahme, die der Anbieter insoweit gegen den Kunden ergreifen kann, wie etwa der Aussetzung der Dienste und Software bis zur Begleichung der offenen Zahlungen gemäß Artikel 10. Der Kunde darf die Dienste und Software nicht für rechtswidrige Zwecke oder in einer den Bestimmungen dieses Vertrags widersprechenden Weise nutzen. Der Kunde ist ferner verpflichtet, sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter, Mitwirkenden und Beauftragten die Nutzungsregeln der Dienste und Software gemäß Artikel 9 sowie die zusätzlichen spezifischen Regeln einhalten, die in den Zusatzbedingungen, in den Besonderen Bedingungen - sofern vorhanden - oder in der Technischen Dokumentation - sofern vorhanden - enthalten sind (z. B. Benutzerhandbücher). Der Kunde bleibt für die Erstellung etwaiger Konten oder Berechtigungsprofile im Zusammenhang mit den Diensten und der Software vollumfänglich verantwortlich und ist insbesondere verpflichtet, ausschließlich volljährige Nutzer zu autorisieren oder freizuschalten. Der Anbieter gewährt dem Kunden die Erlaubnis, die Inhalte und Materialien der Dienste und Software anzuzeigen, zu kopieren, zu verbreiten und herunterzuladen, sofern der Kunde:

i. sämtliche Urheberrechtshinweise und/oder sonstigen Rechte des geistigen und gewerblichen Eigentums an den Inhalten und Materialien beibehält;
ii. sie ausschließlich für interne oder geschäftliche Zwecke nutzt;
iii. sie in keiner Weise verändert.

Im Falle von Supportanfragen ist der Kunde erforderlichenfalls verpflichtet, den Beauftragten des Anbieters oder, sofern vorhanden, dem Partner den für die Durchführung der Supporttätigkeiten erforderlichen Zugang zu seinen Systemen zu gewähren. Der Kunde ist dafür verantwortlich, sich eigenständig die erforderlichen Hardware- und Software-Werkzeuge sowie eine angemessene Konnektivität zu beschaffen, um auf die angebotenen Dienste und Software zuzugreifen und sie zu nutzen, im Einklang mit den vom Anbieter im Vertrag und/oder in der bereitgestellten Technischen Dokumentation angegebenen Hardware-, Software- und Konnektivitätsanforderungen. Der Kunde ist ferner verpflichtet, alle für die ordnungsgemäße Nutzung der Dienste und Software erforderlichen Ressourcen, einschließlich der Netzwerkinfrastruktur, stets aktuell und angemessen zu halten. Der Kunde verpflichtet sich, über die für die ordnungsgemäße Nutzung der angebotenen Dienste und Software erforderlichen technischen Kenntnisse zu verfügen und diese aufrechtzuerhalten. Der Kunde verpflichtet sich, die IP-Rechte des Anbieters oder Dritter gemäß Artikel 18 zu beachten.

Der Kunde erkennt an, dass die Erbringung der Dienste und Software durch Änderungen des Anwendbaren Rechts oder jedes anderen Gesetzes, jeder Verordnung, technischen Norm oder Maßnahme oder Anordnung einer zuständigen Behörde beeinträchtigt werden kann. Soweit eine solche Änderung die Dienste und Software oder die Art ihrer Erbringung beeinträchtigt oder beeinträchtigen kann, verpflichtet sich der Kunde daher, mit dem Anbieter - sofern vorhanden, auch über den Partner - nach Treu und Glauben und unverzüglich zusammenzuarbeiten, um die fortgesetzte und rechtskonforme Erbringung der Dienste und Software zu ermöglichen. Diese Zusammenarbeit umfasst beispielhaft und nicht abschließend: (i) die Bereitstellung der vom Anbieter in angemessenem Umfang benötigten Informationen, Unterlagen und Unterstützung; (ii) die Umsetzung der zur Sicherstellung der Rechtskonformität erforderlichen technischen, organisatorischen oder vertraglichen Maßnahmen, Aktualisierungen oder Anpassungen auf den eigenen Systemen und innerhalb der vom Anbieter mitgeteilten Fristen; und (iii) die Unterzeichnung etwaiger zu diesem Zweck erforderlicher Vertragsänderungen oder weiterer Dokumente gemäß Artikel 13. Kommt der Kunde der nach diesem Artikel erforderlichen Zusammenarbeit nicht nach, haftet der Anbieter - sofern vorhanden, auch über den Partner - nicht für die daraus folgende Nichtverfügbarkeit, Unterbrechung, Aussetzung oder Nichtkonformität der Dienste und Software, unbeschadet der Rechte des Anbieters nach den Artikeln über die Aussetzung und die Kündigung.

9. Nutzungsregeln der Dienste und Software

Die Parteien erkennen an, dass es für die ordnungsgemäße Erfüllung der aus dem Vertrag erwachsenden Pflichten erforderlich ist, dass das Verhalten beider auf umfassender Zusammenarbeit und Treu und Glauben beruht, und verpflichten sich daher, einander unverzüglich jeden Umstand mitzuteilen, der die ordnungsgemäße Erbringung der den Gegenstand des Vertrags bildenden Dienste und Software beeinflussen kann. Die Nutzung der Dienste und Software durch den Kunden hat nach den Regeln der gewöhnlichen Sorgfalt und unter Einhaltung des Vertrags zu erfolgen. Der Kunde darf keinen Teil oder Inhalt der Dienste und Software missbräuchlich nutzen. Beispielhaft und nicht abschließend ist es dem Kunden untersagt:

a. falsche Angaben zu machen, seine Zugehörigkeit zu einer anderen Person oder Einrichtung falsch darzustellen oder zu verschleiern;
b. die Dienste und Software oder deren Inhalte zu kopieren, zu ändern, zu hosten, unterzulizenzieren oder weiterzuverkaufen, außer soweit nach dem vorstehenden Artikel 8 gestattet;
c. die Software zu dekompilieren, auch mittels eines Disassemblers, Reverse-Engineering-Vorgänge durchzuführen oder zu versuchen, den Quellcode des Anbieters und/oder der Unterlieferanten abzuleiten;
d. Dritten unter Verwendung seiner Informationen die Nutzung der Dienste und Software oder deren Inhalte zu ermöglichen oder zu gestatten;
e. auf die Dienste und Software auf andere Weise als über die vom Anbieter bereitgestellte oder autorisierte Schnittstelle zuzugreifen oder den Zugriff zu versuchen;
f. Zugangs- oder Nutzungsbeschränkungen zu umgehen, die eingerichtet wurden, um bestimmte Nutzungen der Dienste und Software zu verhindern;
g. Schwachstellen auf eine Weise zu testen, die nicht dem in Anlage C dargelegten Vulnerability Reporting entspricht;
h. Inhalte zu teilen oder Verhaltensweisen an den Tag zu legen, die das geistige Eigentum Dritter verletzen;
i. zu versuchen, die Dienste und Software oder Hardwarekomponenten zu deaktivieren, zu beeinträchtigen oder zu zerstören;
j. die Serverinfrastruktur oder die APIs missbräuchlich zu nutzen.

Dem Kunden ist es ferner untersagt, die Dienste und Software zu nutzen, um rechtswidrige, missbräuchliche oder unverantwortliche Verhaltensweisen an den Tag zu legen, einschließlich:

a) jeglicher unbefugter Zugriff auf oder unbefugte Nutzung von Daten, Systemen, Netzwerken oder Infrastrukturen des Anbieters und/oder der Unterlieferanten, einschließlich jedes Versuchs, deren Verwundbarkeit durch Penetrationstests zu sondieren, es sei denn, solche Tätigkeiten wurden zuvor vom Anbieter genehmigt;
b) die Vornahme von Tätigkeiten, die Störungen der Nutzung der Dienste und Software durch andere Nutzer verursachen oder andere Internetnutzer beeinträchtigen, wie beispielsweise Cyberangriffe jeder Art, die Verbreitung von Computerviren oder anderen schädlichen Komponenten, das Fälschen von Netzwerkpaket-Headern oder absichtliche Versuche, ein Übertragungssystem zu überlasten;
c) die Schaffung gefährlicher Situationen, Instabilität oder technischer Probleme durch Nutzungsweisen, die sich auf die Qualität der Dienste und Software gegenüber anderen Kunden auswirken und diesen, dem Anbieter, den Unterlieferanten oder Dritten Schaden zufügen;
d) das Erheben und/oder Nutzen von Informationen Dritter ohne Zustimmung des Informationsinhabers oder der betroffenen Person;
e) das rechtswidrige Erheben und/oder Nutzen personenbezogener Daten, einschließlich E-Mail-Adressen, Namen oder sonstiger Kennungen (z. B. Spamming, Phishing, Internetbetrug, Passwortdiebstahl, Spidering);
f) die Verbreitung falscher, irreführender oder täuschender Informationen;
g) die Verbreitung von Software, die in betrügerischer Weise Informationen über einen Nutzer sammelt oder übermittelt, sowie die Verbreitung sogenannter „Adware"-Software, es sei denn, es wird die ausdrückliche Zustimmung des Nutzers zum Herunterladen und Installieren der Software auf der Grundlage eines klaren und gut sichtbaren Hinweises auf die Natur der Software eingeholt;
h) das Anbieten anonymer Kommunikationssysteme ohne angemessene Identitätswahrung, wie sie nach geltendem Recht erforderlich ist (wie beispielsweise, aber nicht beschränkt auf, sogenannte „TOR"-Dienste oder Anonymisierer).

Die Aufnahme der dem Kunden und/oder den zum Zugang zu den Diensten und der Software berechtigten Nutzern zugewiesenen öffentlichen IP-Adressen in eine Blacklist (Missbrauchsdatenbank), wie etwa die auf www.spamhaus.org vorhandene, stellt eine automatische Verletzung der Nutzungsregeln des Dienstes gemäß diesem Artikel dar.

Im Falle einer Verletzung dieser Nutzungsregeln ist der Anbieter, sofern vorhanden auch über den Partner, berechtigt, einseitig jede geeignete Maßnahme zu ergreifen, einschließlich der Aussetzung des Dienstes gemäß Artikel 10.

Der Kunde akzeptiert, dass jede Nutzung der Dienste und Software unter Verletzung der Regeln dieses Artikels in die ausschließliche Verantwortung des Kunden fällt, auch wenn solche Verletzungen von Dritten unter Nutzung der dem Kunden zugewiesenen Ressourcen ohne dessen Zustimmung begangen werden, unter Ausnutzung vom Kunden verlorener oder unsicherer Passwörter, von Schwachstellen vom Kunden installierter Softwarepakete oder durch rechtswidrige Verhaltensweisen seiner Mitarbeiter und Mitwirkenden.

10. Aussetzung

Der Anbieter hat, sofern vorhanden auch über den Partner, das Recht, die Erbringung der Dienste und Software einseitig auszusetzen, wenn dies erforderlich ist:

a) um technische Eingriffe zur Sicherstellung oder Verbesserung der Erbringung derselben Dienste und Software durchzuführen, sofern diese so geplant werden, dass die Auswirkungen auf die Dienste und Software möglichst gering sind;
b) im Falle von Sicherheitsrisiken, Gesetzesverstößen oder missbräuchlicher Nutzung;
c) um gesetzlichen Pflichten oder Anforderungen öffentlicher Behörden nachzukommen.

In solchen Fällen werden etwaige Aussetzungen nach den in Artikel 16 festgelegten Modalitäten mitgeteilt; der Anbieter unternimmt jede zumutbare Anstrengung, um die Dienste und Software zum frühestmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen.

Der Anbieter behält sich, sofern vorhanden auch über den Partner, das Recht vor, die Erbringung der Dienste und Software einseitig auszusetzen, im Falle einer Verletzung der in Artikel 8 vorgesehenen Pflichten, der in Artikel 9 vorgesehenen Nutzungsregeln und/oder der in Artikel 21 angegebenen Richtlinien und Verfahren. Der Anbieter teilt dem Kunden die Verletzung vorab schriftlich mit; die Aussetzung darf erst wirksam werden, wenn der Kunde die Verletzung nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt der Mitteilung behoben hat. In solchen Fällen kann sich die Aussetzung auf alle den Gegenstand des Vertrags bildenden Dienste und Software beziehen, auch im Falle einer Verletzung, die nur einem dieser Dienste und einer dieser Software zuzurechnen ist.
Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Anbieter berechtigt ist, die Erbringung der Dienste und Software auszusetzen, wenn der Partner seinen Zahlungspflichten gegenüber dem Anbieter nicht nachkommt.
Die Aussetzung kann so lange andauern, wie die zugehörigen Aussetzungsgründe fortbestehen. Sobald der berechtigte Aussetzungsgrund entfällt, verpflichtet sich der Anbieter, sofern vorhanden auch über den Partner, die Verfügbarkeit der Dienste und Software so bald wie möglich wiederherzustellen. Die Aussetzung kann alle oder einen Teil der den Gegenstand des Vertrags bildenden Dienste und Software betreffen.
Unberührt bleibt das Recht des Anbieters oder, sofern vorhanden, des Partners, den Vertrag gemäß Artikel 15 außerordentlich zu kündigen und Ersatz für etwaige verursachte Schäden zu verlangen.

11. Haftung

Der Anbieter verpflichtet sich, die den Gegenstand des Vertrags bildenden Dienste und Software mit angemessener Fachkenntnis, Professionalität, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu erbringen, und übernimmt die volle, unmittelbare und ausschließliche Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausführung, beschränkt auf die ihm nach dem Vertrag auferlegten Pflichten. Der Anbieter haftet in keiner Weise für Verzögerungen, Fehler oder Nichterfüllungen, die Dritten zuzurechnen sind, oder für Anomalien, die während der Erbringung der Dienste und Software auftreten und sich seiner technischen Kontrolle entziehen, wie beispielsweise, aber nicht beschränkt auf, Störungen bei der Verwaltung von Telefon- und/oder Telematiknetzen.
Der Kunde ist für die unter Nutzung der vom Anbieter angebotenen Dienste und Software durchgeführten Tätigkeiten vollumfänglich verantwortlich; daher ist jede vertragliche oder außervertragliche Haftung des Anbieters für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die dem Kunden und/oder Dritten infolge der Ausführung des Vertrags entstehen, ausgeschlossen, es sei denn, es wird nachgewiesen, dass der Schaden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Anbieters zurückzuführen ist. Ebenso ausgeschlossen ist jede vertragliche oder außervertragliche Haftung des Anbieters für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die dem Kunden und/oder Dritten infolge der Nichterfüllung der im Vertrag und in den geltenden Vorschriften vorgesehenen Pflichten durch den Kunden entstehen.
Der Anbieter übernimmt keine Verantwortung für etwaige Schäden, die sich aus (i) der Fahrlässigkeit des Kunden oder des Nutzers und/oder (ii) betrügerischen Handlungen Dritter (einschließlich Hacking, Identitätsdiebstahl usw.) ergeben, es sei denn, eine solche betrügerische Handlung resultiert unmittelbar aus der Nichterfüllung der Pflichten des Anbieters nach geltenden Gesetzen oder Vorschriften oder diesem Vertrag.
Ungeachtet des Vorstehenden besteht Einvernehmen darüber, dass die maximale Haftung, die jede Partei infolge etwaiger von der anderen Partei im Zusammenhang mit dem Vertrag geltend gemachter Schadensersatzansprüche für Schäden jeder Art, ob vertraglich oder außervertraglich, tragen kann, auf den tatsächlichen Schaden beschränkt ist (unter ausdrücklichem Ausschluss von entgangenem Gewinn und Schäden aus dem Verlust von Chancen) und in keinem Fall, in ihrem kombinierten und aggregierten Gesamtbetrag, übersteigt:

a) für das erste Jahr das vom Kunden bis zum Eintritt der Nichterfüllung gezahlte (oder im Falle eines Entgelts auf Abrechnungsbasis aufgelaufene) Entgelt;
b) für die folgenden Jahre das vom Kunden im Jahr vor dem Eintritt der Nichterfüllung gezahlte (oder im Falle eines Entgelts auf Abrechnungsbasis aufgelaufene) Entgelt.

Diese Beschränkung gilt nicht im Falle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der säumigen Partei oder in jedem anderen im Anwendbaren Recht vorgesehenen Fall.
Diese Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle einer den Unterlieferanten des Anbieters zuzurechnenden Haftung.
Der Kunde hat den geltend gemachten Schaden und dessen Höhe nachzuweisen. Im Übrigen gilt hinsichtlich des Verschuldens des Anbieters die gesetzliche Beweislastverteilung. Der Kunde akzeptiert, dass auf der Infrastruktur des Anbieters und/oder auf einem gemeinsam genutzten System gespeicherte Daten unter Quarantäne gestellt oder, sofern keine andere Abhilfe möglich ist, gelöscht werden können, wenn diese Daten von einem Virus infiziert oder anderweitig beschädigt sind und nach alleinigem Ermessen des Anbieters das Potenzial haben, das System oder die Daten anderer auf derselben Infrastruktur gehosteter Kunden zu infizieren oder zu beschädigen. Der Anbieter darf Kundendaten nur insoweit löschen, als die Löschung technisch erforderlich, verhältnismäßig und rechtlich zulässig ist. Soweit zumutbar möglich, wird der Kunde vorab informiert und erhält angemessene Gelegenheit, die Daten zu sichern oder zu exportieren. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.
Sofern vorhanden und sofern die Umstände es zulassen, gelten die in diesem Artikel enthaltenen Klauseln auch zugunsten des Partners.

12. Höhere Gewalt

Keine Verzögerung, kein Ausfall und keine Nichterfüllung stellt eine Verletzung dieses Vertrags dar, soweit sie durch Wirbelstürme, Erdbeben, Epidemien oder andere natürliche Ursachen, Streiks oder andere Arbeitskämpfe, Unruhen oder andere Akte ziviler Unordnung, Kriegshandlungen, Terrorismus, Handlungen und Anordnungen zuständiger Behörden wie Enteignungen, Beschlagnahmen, Embargos oder andere außerhalb der angemessenen Kontrolle der Parteien liegende Ursachen verursacht wird. Jede Partei verpflichtet sich, der anderen unverzüglich etwaige Ursachen höherer Gewalt mitzuteilen, die die ordnungsgemäße Ausführung des Vertrags verhindern. Hält die Situation höherer Gewalt für einen Zeitraum von mehr als 60 (sechzig) Tagen an, kann jede Partei den Vertrag insgesamt oder teilweise mit angemessener Frist kündigen.

13. Vertragsänderungen

Der Kunde stimmt zu, dass der Anbieter, sofern vorhanden auch über den Partner, den Vertrag einschließlich der Modalitäten der Erbringung der Dienste und Software einseitig ändern kann, wenn die Änderungen erforderlich sind:

i. nach geltendem Recht, einschließlich beispielsweise einer Änderung dieses Rechts;
ii. infolge einer nach geltendem Recht erlassenen Anordnung der öffentlichen Behörde;
iii. infolge der Weiterentwicklung der den Gegenstand des Vertrags bildenden Dienste und Software;
iv. aus technischen Gründen;
v. zur Verbesserung des Vertrags und/oder der Dienste und Software zum Vorteil des Kunden;
vi. zur Aktualisierung der Benutzeroberfläche und des Benutzerflusses innerhalb der Dienste und Software, ohne deren Funktionalitäten negativ zu beeinträchtigen;
vii. im Falle der übermäßigen Belastung der vereinbarten Leistungen.

Der Anbieter informiert den Kunden, sofern vorhanden auch über den Partner, vor deren Wirksamwerden nach den in Artikel 16 angegebenen Modalitäten über die Änderung. Der Anbieter verpflichtet sich, die Verbesserung der den Gegenstand des Vertrags bildenden Dienste und Software

sicherzustellen, und zu diesem Zweck erkennt der Kunde an, dass der Anbieter jederzeit die technischen Merkmale des Dienstes ändern, Funktionalitäten entfernen oder den Zugang zu Anwendungen oder sonstigen IT-Ressourcen unterbrechen kann.
Unbeschadet des Rechts auf jährliche Neubewertung der wirtschaftlichen Bedingungen gemäß Artikel 6 erkennt der Kunde ferner das Recht des Anbieters an, Änderungen vorzunehmen, die zu einer Verschlechterung oder Erhöhung der wirtschaftlichen oder leistungsbezogenen Bedingungen führen, mit schriftlicher Mitteilung an den Kunden mindestens 30 (dreißig) Tage vor Wirksamwerden der Änderungen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag, jedoch nur in Bezug auf die von der Änderung betroffenen Dienste und/oder Software, durch Übermittlung einer schriftlichen Mitteilung innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Erhalt der Mitteilung des Anbieters, sofern vorhanden auch über den Partner, nach den in Artikel 16 festgelegten Modalitäten zu kündigen. Bei Ausbleiben einer Kündigung innerhalb der angegebenen Frist und in der angegebenen Weise werden die Änderungen endgültig wirksam und verbindlich und gelten als vollständig bekannt und akzeptiert.
Vertragsänderungen können alle oder nur einen Teil der den Gegenstand des Vertrags bildenden Dienste und Software betreffen.
Neue Dienste und Software
Während des Zeitraums der Erbringung der Dienste und Software kann der Kunde den Anbieter, sofern vorhanden auch über den Partner, jederzeit auffordern, neue Dienste und Software, neue Funktionalitäten zu aktivieren oder die zugewiesenen Ressourcen zu erweitern, was die Parteien durch Unterzeichnung des neuen Kommerziellen Angebots und gegebenenfalls des Auftragsverarbeitungsvertrags und etwaiger Zusatzbedingungen schriftlich zu formalisieren sich verpflichten. Die beantragten Änderungen werden als Ergänzung des Vertrags ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung des zugehörigen Kommerziellen Angebots wirksam.
In jedem Fall gelten diese Allgemeinen Bedingungen in ihrer jeweils auf der Website der Namirial-Gruppe veröffentlichten letzten Fassung automatisch ab dem Zeitpunkt, zu dem die zusätzlich beantragten Dienste und Software aktiviert und dem Kunden zugänglich gemacht werden.

14. Laufzeit und ordentliche Kündigung

Sofern im Kommerziellen Angebot nichts anderes vereinbart ist, ist der Vertrag für alle aktivierten Dienste und Software für 3 (drei) Jahre ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Vertrags gültig („Anfangslaufzeit"), unabhängig von der vereinbarten Abrechnungsperiodizität. Der Vertrag verlängert sich bei jedem Ablauf stillschweigend um Dreijahreszeiträume („Verlängerung"), sofern der Kunde die Kündigung nicht mindestens 120 Tage vor dem Ablauf der jeweiligen Laufzeit nach den in Artikel 16 angegebenen Modalitäten mitteilt.
Ist die automatische Verlängerung nach dem Anwendbaren Recht unzulässig, endet der Vertrag mit Ablauf der Anfangslaufzeit.
Der Anbieter oder, sofern vorhanden, der Partner behält sich das Recht vor, den Vertrag jederzeit zu kündigen, durch Mitteilung an den Kunden nach den in Artikel 16 angegebenen Modalitäten mit einer Frist von mindestens 180 (einhundertachtzig) Tagen.
Der Anbieter kann einen Dienst und/oder eine Software mit einer Frist von 180 (einhundertachtzig) Tagen einstellen, wobei er die Dienste und/oder die Software bis zum letzten Gültigkeitstag weiter erbringt oder, nach alleinigem Ermessen des Anbieters, den Kunden bei der Migration zu einem anderen vom Anbieter angebotenen Dienst und/oder einer anderen Software unterstützt. Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass ihm ab dem Datum der Einstellung der Software deren Nutzung untersagt ist.
Nach Ablauf der vorgenannten Frist gilt der Vertrag als beendet.
Unbeschadet der Pflicht des Kunden, etwaige für die erbrachten Dienste und die gelieferte, aber noch nicht bezahlte Software geschuldete Entgelte zu begleichen, erstattet der Anbieter oder gegebenenfalls der Partner dem Kunden im Falle der Beendigung etwaige im Voraus als Gegenleistung erhaltene Beträge abzüglich des auf die bereits erbrachten Dienste und Software entfallenden Anteils. Kündigt der Kunde den Vertrag, so kann er keine Erstattung der für nicht genutzte Dienste und Software gezahlten Beträge verlangen, wie beispielsweise für nicht ausgestellte Zertifikate oder während der Vertragslaufzeit nicht aktivierte Lizenzen; ebenso wenig entbindet ihn dies von sonstigen geschuldeten Zahlungen.
Die Kündigung kann alle oder nur einen Teil der den Gegenstand des Vertrags bildenden Dienste und Software betreffen.

15. Außerordentliche Kündigung des Vertrags und ausdrückliche Auflösungsklausel

Jede Partei ist berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein wichtiger Grund, der der kündigenden Partei die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar macht, liegt vor, wenn einer Partei unter Abwägung aller Umstände die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin oder bis zum Ende des Vertrags nicht mehr zugemutet werden kann, insbesondere wenn:
i. die andere Partei ihre freiwillige Liquidation beschließt oder eine rechtskräftige gerichtliche Auflösungsentscheidung ergeht, die nicht auf der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beruht;
ii. die andere Partei ihre Geschäftstätigkeit dauerhaft und vollständig einstellt oder so einschränkt, dass die Erfüllung der wesentlichen Pflichten aus diesem Vertrag objektiv nicht mehr gewährleistet ist.
Die Kündigung aus wichtigem Grund ist unverzüglich nach Kenntniserlangung von den maßgeblichen Umständen schriftlich unter Angabe des Grundes zu erklären. Gesetzliche Kündigungs- und Rücktrittsrechte bleiben unberührt.
Eine wesentliche, auch teilweise Verletzung der von einer der Parteien bei Abschluss dieses Vertrags übernommenen Pflichten berechtigt die andere Partei, nach Übermittlung einer schriftlichen Aufforderung zur Erfüllung innerhalb von sechzig (60) Tagen ab deren Erhalt, diesen Vertrag außerordentlich zu kündigen, unbeschadet des Rechts, Ersatz für etwaige erlittene Schäden zu verlangen.
Im Falle einer wiederholten und anhaltenden Verletzung der in Artikel 8 vorgesehenen Pflichten, der in Artikel 9 vorgesehenen Nutzungsregeln, der Bestimmungen der Artikel 17 und 18 und/oder der in Artikel 21 angegebenen Richtlinien und Verfahren durch den Kunden hat der Anbieter oder, sofern vorhanden, der Partner das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, unbeschadet der Haftung des Kunden für etwaige verursachte Schäden. Im Falle wiederholter und anhaltender Nichtzahlung innerhalb der vereinbarten Fristen, auch in Bezug auf nur einen der den Gegenstand des Vertrags bildenden Dienste und Software, hat der Anbieter oder, sofern vorhanden, der Partner das Recht, den Vertrag in Bezug auf den einzelnen oder alle Dienste und Software zu kündigen.
Ab dem Wirksamkeitsdatum der Kündigung des Vertrags wird der Dienst mit sofortiger Wirkung deaktiviert, sofern in den Zusatzbedingungen nichts anderes vorgesehen ist, ohne dass es einer vorherigen Ankündigung bedarf. Die vom Kunden gezahlten Beträge bleiben endgültig als Vertragsstrafe vom Anbieter erworben, unbeschadet des Rechts des Anbieters, dem Kunden etwaige weitere Ausgaben oder Kosten in Rechnung zu stellen, die infolge der Kündigung entstanden sind, soweit die Vertragsstrafe diese nicht deckt. In jedem Fall behält sich der Anbieter das Recht vor, Ersatz für etwaige weitere erlittene Schäden zu verlangen.
Unbeschadet der Pflicht des Kunden, etwaige für die erbrachten Dienste und die gelieferte, aber noch nicht bezahlte Software geschuldete Entgelte zu begleichen, erstattet der Anbieter oder gegebenenfalls der Partner dem Kunden im Falle einer vorzeitigen Kündigung des Vertrags durch den Kunden etwaige im Voraus als Gegenleistung erhaltene Beträge abzüglich des auf die bereits erbrachten Dienste und Software entfallenden Anteils.
Die Kündigung kann alle oder nur einen Teil der den Gegenstand des Vertrags bildenden Dienste und Software betreffen.

16. Mitteilungen

Der Anbieter verpflichtet sich, die in diesem Vertrag vorgesehenen Aufforderungen und Mitteilungen schriftlich vorzunehmen und sie an das digitale Domizil und/oder den telematischen Kommunikationskanal des Kunden zu übermitteln, der im Kommerziellen Angebot angegeben ist, oder an denjenigen, der nachfolgend vom Kunden für betriebliche Mitteilungen während der Vertragslaufzeit verwendet wird.
Sämtliche vom Kunden an den Anbieter gesandte elektronische Korrespondenz ist an die in Anlage A aufgeführte E-Mail-Adresse zu senden, oder an jede andere E-Mail-Adresse, die dem Kunden mindestens dreißig (30) Tage im Voraus mitgeteilt wird, oder an die in den Zusatzbedingungen und/oder in der Technischen Dokumentation angegebene abweichende E-Mail-Adresse.
Mitteilungen und Anfragen im Zusammenhang mit den Verbundenen Leistungen erfolgen über die vom Anbieter bereitgestellten und auf der Website des Anbieters oder in den Zusatzbedingungen verfügbar gemachten geeigneten Kanäle oder, sofern vorhanden, über etwaige vom Partner verfügbar gemachte Kanäle. Mitteilungen im Zusammenhang mit der einseitigen Änderung des Vertrags durch den Anbieter, die nach dem Vertrag keiner Vorankündigung bedürfen, können auch durch Veröffentlichung der neuen geltenden Dokumente auf der Website des Anbieters erfolgen.

17. Vertraulichkeit

Alle Informationen, die eine Partei der anderen mitteilt oder von denen sie während der Durchführung der nach diesem Vertrag vorgesehenen Tätigkeiten Kenntnis erlangen kann, sind streng vertraulich und dürfen ausschließlich für die ordnungsgemäße Ausführung des Dienstes verwendet werden („Vertrauliche Informationen"). Jede Partei verpflichtet sich, alle erforderlichen physischen, logischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um die Offenlegung zu verhindern und die Vertraulichkeit der Vertraulichen Informationen der anderen Partei vor unbefugtem Zugriff oder unbefugter Nutzung zu schützen, und in jedem Fall denselben Schutz zu gewährleisten, der für ihre eigenen Vertraulichen Informationen vorgesehen ist. Die Parteien verpflichten sich:

i. die Vertraulichen Informationen der anderen Partei in keiner Weise, weder ganz noch teilweise, an Dritte weiterzugeben, mit Ausnahme ihrer jeweiligen Mitwirkenden, denen gegenüber die Mitteilung ausschließlich für die Ausführung des Vertrags erforderlich ist;
ii. die Mitwirkenden über die Natur der Vertraulichen Informationen zu informieren und sie anzuweisen, diese vertraulich zu behandeln. Jede Partei verpflichtet sich sicherzustellen, dass die Mitwirkenden die Vertraulichkeitspflichten einhalten, und erkennt ihre Verantwortung für etwaige von diesen infolge der Verletzung der in diesem Artikel vorgesehenen Pflichten verursachte Schäden an;
iii. Dritten gegenüber nicht zu offenbaren, dass die Vertraulichen Informationen von der anderen Partei bereitgestellt wurden;
iv. die Vertraulichen Informationen der anderen Partei nicht an Systeme generativer künstlicher Intelligenz (KI) oder an sonstige KI-basierte Werkzeuge, Software oder Dienste zu nutzen, zu verarbeiten oder zu übermitteln, die nicht ausdrücklich ein Schutz- und Vertraulichkeitsniveau gewährleisten, das dem nach den geltenden Rechtsvorschriften (insbesondere nach der Verordnung (EU) 2016/679 - DSGVO) geforderten gleichwertig oder höher ist, und die nicht eindeutig die Nutzung der Daten für das Training ihrer Modelle ausschließen, es sei denn, dies wurde von der anderen Partei ausdrücklich schriftlich genehmigt;
v. vorab zu überprüfen, dass jedes verwendete KI-Werkzeug den geltenden Gesetzen zum Datenschutz, zur Vertraulichkeit und zum Schutz des geistigen Eigentums entspricht, und verpflichtet sich, die andere Partei von und gegen jeden Schaden, jede Haftung oder Ausgabe schad- und klaglos zu halten, die sich aus einer unsachgemäßen oder unbefugten Nutzung von Unternehmensdaten ergibt.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass Vertrauliche Informationen mitgeteilt werden dürfen:

a. an Behörden, einschließlich Aufsichts- und Kontrollbehörden, in den Fällen und innerhalb der Grenzen, in denen die Mitteilung durch gesetzliche oder regulatorische Bestimmungen vorgeschrieben ist;
b. ausnahmsweise an Dritte, nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei;
c. wenn dies durch zwingende gesetzliche Bestimmungen vorgeschrieben ist und sofern es innerhalb der durch solche Bestimmungen auferlegten Grenzen erfolgt.

Die Vertraulichkeitspflicht gilt nicht für Informationen, die:

A. vor der Unterzeichnung des Vertrags bereits öffentlich bekannt sind;
B. aus anderen Gründen als der Offenlegung durch eine Partei oder durch einen oder mehrere Mitwirkende oder aus Gründen, die keine Verletzung der durch diesen Vertrag festgelegten Pflichten darstellen, öffentlich zugänglich sind oder werden;
C. einer Partei auf nicht vertraulicher Basis von einer Quelle zur Verfügung gestellt werden, die nach bestem Wissen nicht an eine Vertraulichkeitsvereinbarung gebunden ist.

Die Vertraulichkeitspflichten gemäß diesem Artikel bleiben für 2 (zwei) Jahre nach der Beendigung dieses Vertrags, aus welchem Grund auch immer, in Kraft, unbeschadet der Bestimmungen des Anwendbaren Rechts über das geistige und gewerbliche Eigentum. Jede Partei verpflichtet sich, etwaige Dritte, Unterlieferanten und externe Mitwirkende, die Zugang zu den Vertraulichen Informationen haben, an dieselben Pflichten und Gewährleistungen zu binden, die in diesem Artikel vorgesehen sind.

18. Geistiges Eigentum

Der Anbieter gewährleistet, dass die dem Kunden nach dem Vertrag bereitgestellten Dienste und Software keine Rechte Dritter verletzen. Insbesondere gewährleistet der Anbieter, dass er über die den Gegenstand des Vertrags bildende Software als Inhaber der Rechte des geistigen und gewerblichen Eigentums daran oder kraft spezifischer, mit den jeweiligen drittberechtigten Inhabern geschlossener Lizenzvereinbarungen verfügen kann. Der Kunde bleibt für die Nutzung der Dienste und Software gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags und des Anwendbaren Rechts vollumfänglich verantwortlich.
Die Parteien erkennen an, dass die Rechte des geistigen oder gewerblichen Eigentums, beispielhaft und nicht abschließend, an Informationen, Dokumenten, Dateien, Elementen, Verfahren, Mitteilungen, Technologien, Gütern, Methoden und Know-how („IP-Rechte") Eigentum der jeweiligen Partei oder des drittberechtigten Inhabers oder Lizenzgebers bleiben. In keinem Fall beinhaltet dieser Vertrag eine Übertragung solcher Rechte.
Jedes vom Anbieter während der Ausführung des Vertrags entwickelte Produkt oder entwickelter Dienst bleibt dessen Eigentum.
Der Kunde verpflichtet sich, Marken oder Urheberrechtshinweise, die sich auf die IP-Rechte des Anbieters oder Dritter beziehen, nicht zu entfernen oder zu verändern. Der Kunde verpflichtet sich, die Programme oder die Ergebnisse der Diensterbringung Dritten nicht zu kommerziellen Zwecken zur Verfügung zu stellen.
Im Falle einer Rechtsbehauptung eines Dritten, die Dienste oder die Software verletzten ein Recht des geistigen oder gewerblichen Eigentums, kann der Anbieter nach eigener Wahl und auf eigene Kosten entweder (i) den verletzenden Dienst oder die verletzende Software ganz oder teilweise ersetzen oder ändern oder (ii) dem Kunden eine Lizenz verschaffen, die ihm die weitere Nutzung des Dienstes oder der Software ermöglicht, vorausgesetzt, dass der Kunde: (a) sämtliche ihm nach dem Vertrag obliegenden Pflichten erfüllt hat; (b) den Anbieter innerhalb von sieben (7) Kalendertagen schriftlich über die Verletzungsbehauptung oder die ihr vorausgehende Erklärung unterrichtet; und (c) loyal mit dem Anbieter zusammenarbeitet und alle für die Verteidigung erforderlichen Elemente, Informationen und Unterstützung bereitstellt. Ist keine der vorgenannten Maßnahmen in zumutbarer Weise durchführbar, kann der Anbieter den Vertrag ganz oder teilweise kündigen und dem Kunden die für den betroffenen Dienst oder die betroffene Software gezahlten Entgelte abzüglich des auf den bereits abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallenden Anteils erstatten.

Die Bestimmungen dieses Artikels regeln abschließend die Haftung des Anbieters für Verletzungen des geistigen und gewerblichen Eigentums, die sich aus der Nutzung der Dienste und Software ergeben.

19. Verarbeitung personenbezogener Daten

Jede Partei erkennt an und stimmt zu, dass zum Zwecke des Abschlusses und der Ausführung dieses Vertrags personenbezogene Daten von Ansprechpartnern, Mitarbeitern und Mitwirkenden der anderen Partei gegenseitig verarbeitet werden können. Für eine solche Verarbeitung handelt jede Partei als eigenständiger Verantwortlicher und stellt angemessene Informationen gemäß den Artikeln 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 („DSGVO") bereit. Die Datenschutzhinweise des Anbieters sind auf der Website des Anbieters (gemäß Anlage A) verfügbar.
Sofern die Ausführung dieses Vertrags die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden umfasst, verpflichtet sich Letzterer, den Anbieter oder, sofern vorhanden, den Partner mittels eines spezifischen Auftragsverarbeitungsvertrags zum Auftragsverarbeiter zu bestellen, der die für jeden bereitgestellten Dienst und/oder jede bereitgestellte Software übertragene konkrete Verarbeitung bestimmt. Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass der Anbieter (und gegebenenfalls die Unterlieferanten), sofern die Bereitstellung von Diensten und Software über einen Partner erfolgt, als zusätzlicher, vom Partner selbst bestellter Auftragsverarbeiter handelt.
Der Kunde erkennt ferner an und akzeptiert, dass ein oder mehrere Dienste materiell von einer anderen Gesellschaft der Namirial-Gruppe erbracht werden können, die auf der Grundlage bereits bestehender, mit Artikel 28 DSGVO konformer konzerninterner Vereinbarungen gesondert und unabhängig von diesem Vertrag tätig wird. Der Anbieter bleibt in jedem Fall alleiniger Vertragspartner des Kunden und haftet diesem gegenüber für das Verhalten dieser Gesellschaft wie für eigenes Verhalten.
Sofern die Ausführung dieses Vertrags die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden mit sich bringt, weist Letzterer in seiner Eigenschaft als Verantwortlicher den Anbieter als Auftragsverarbeiter an und ermächtigt ihn, - unmittelbar oder über seine Unterauftragsverarbeiter - Verarbeitungstätigkeiten durchzuführen, die für die Verbesserung der dem Kunden bereitgestellten vertraglichen Dienste unbedingt erforderlich sind (einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Test, Optimierung, Kalibrierung und Validierung von Modellen/Algorithmen, Leistungs- und Resilienzmessungen, Anomaliekorrektur, Sicherheit und Betrugsprävention), im Einklang mit dem Auftragsverarbeitungsvertrag.
Es ist ausdrücklich untersagt, die Daten für eigenständige Zwecke wie Marketing, Profiling oder die Entwicklung von Produkten/Diensten zu nutzen, die nicht mit den vertraglichen Diensten des Kunden in Zusammenhang stehen.
Jede von diesem Artikel abweichende Zuweisung der datenschutzrechtlichen Rollen, auch in Bezug auf eine Gesellschaft der Namirial-Gruppe, die den betreffenden Dienst oder die betreffende Software materiell erbringt, sowie jeder Fall, in dem der Anbieter oder der Kunde als Verantwortlicher oder als gemeinsam Verantwortlicher handelt, wird in den für den betreffenden Dienst oder die betreffende Software anwendbaren Zusatzbedingungen, Besonderen Bedingungen, im Auftragsverarbeitungsvertrag und/oder im Verarbeitungsblatt festgelegt.
Der Anbieter darf für die vorgenannten Tätigkeiten Unterauftragsverarbeiter einsetzen, im Einklang mit den Genehmigungsverfahren und dem Widerspruchsrecht des Kunden, wie im Auftragsverarbeitungsvertrag vorgesehen.

20. Nichtübertragbarkeit

Der Vertrag ist nicht übertragbar oder an Dritte abtretbar, sofern dies nicht ausdrücklich vom Anbieter genehmigt wird.

21. Compliance-Klausel

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags erklärt der Kunde, Kenntnis davon zu haben, dass der Anbieter die in Anlage C im Einzelnen aufgeführten Richtlinien und Verfahren eingeführt hat.
Der Kunde verpflichtet sich, im Einklang mit den vorgenannten Richtlinien zu handeln; er erklärt, dass keine laufenden Gerichtsverfahren und keine Verurteilungen und/oder Maßnahmen jeglicher Art für die in den vorgenannten Richtlinien und Gesetzen vorgesehenen Straftaten vorliegen.
Der Kunde verpflichtet sich, Anfragen des Anbieters nach Informationen oder der Vorlage von Dokumenten nachzukommen.
Etwaige neue, vom Anbieter eingeführte und auf den in Anlage C genannten Websites veröffentlichte Richtlinien gelten und unterliegen denselben Bedingungen wie die hier dargelegten, nach entsprechender Mitteilung des Anbieters.

22. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Anwendbaren Recht. Ungeachtet des Vorstehenden gilt, sofern die für einen bestimmten Dienst und/oder eine bestimmte Software anwendbaren Zusatzbedingungen ein anderes anzuwendendes Recht bestimmen, dieses Recht für den betreffenden Dienst und/oder die betreffende Software und geht dem allgemeinen Anwendbaren Recht im Umfang jeder Abweichung vor.
Für jede Streitigkeit, die zwischen den Parteien in Bezug auf diesen Vertrag und seine nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen entstehen kann, ist das Zuständige Gericht ausschließlich zuständig. Bestimmen die für einen bestimmten Dienst und/oder eine bestimmte Software anwendbaren Zusatzbedingungen ein anderes zuständiges Gericht, so ist dieses Gericht für den betreffenden Dienst und/oder die betreffende Software anstelle des Zuständigen Gerichts ausschließlich zuständig.
Für die Ausführung des Vertrags und dessen Folgen begründen die Parteien jeweils ein Wahldomizil unter den im Kommerziellen Angebot angegebenen Anschriften.

23. Schlussbestimmungen

Jede Änderung und/oder Ergänzung dieses Vertrags, mit Ausnahme der durch den vorhergehenden Artikel 13 geregelten Fälle einseitiger Änderung, ist nur gültig und wirksam, wenn sie von den Parteien schriftlich ausgehandelt und formalisiert wird.
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine dadurch entstehende Vertragslücke richtet sich nach dem Anwendbaren Recht. Eine etwaige Ersatzbestimmung darf dem Zweck der verletzten zwingenden Vorschrift nicht zuwiderlaufen. Soweit nach dem Anwendbaren Recht zulässig, ersetzen die Parteien nach Treu und Glauben, sofern und soweit möglich, die nichtigen Klauseln durch andere Bestimmungen mit gleichwertigem oder ähnlichem Inhalt.
Der Kunde ermächtigt den Anbieter und die Gesellschaften der Namirial-Gruppe, seinen Firmennamen und/oder seine Marke auf ihren Websites und allgemeiner auf ihrem gesamten Werbematerial zu nennen, ausschließlich zum Zweck der Offenlegung der Liste der Kundennamen des Anbieters gegenüber Dritten.
Die Parteien verzichten auf das Recht, Einwendungen zu erheben, ohne zuvor ihre Pflichten erfüllt zu haben. Eine etwaige Duldung der Nichterfüllung oder Verletzung des Vertrags durch eine Partei seitens der anderen Partei stellt keinen Verzicht auf die jeder Partei infolge einer solchen Nichterfüllung oder Verletzung zustehenden Rechte dar und ist nicht als solcher auszulegen.
Dieser Vertrag hebt alle früheren Vereinbarungen über die Dienste und Software auf und ersetzt sie.

Unterschrift des Kunden* _____
*bitte digital signieren

Name des Kunden _____

Der Kunde erklärt, die in den Allgemeinen Vertragsbedingungen enthaltenen Klauseln gemäß den folgenden Artikeln verstanden zu haben und ausdrücklich zu akzeptieren: Artikel 4 (Gegenstand); Artikel 6 (Wirtschaftliche Bedingungen, Rechnungsstellung und Anpassung der Entgelte); Artikel 7 (Pflichten und Gewährleistungen des Anbieters); Artikel 8 (Pflichten des Kunden); Artikel 9 (Nutzungsregeln der Dienste und Software); Artikel 10 (Aussetzung); Artikel 11 (Haftung); Artikel 13 (Vertragsänderungen); Artikel 14 (Laufzeit und ordentliche Kündigung); Artikel 15 (Außerordentliche Kündigung des Vertrags und ausdrückliche Auflösungsklausel); Artikel 17 (Vertraulichkeit); Artikel 18 (Geistiges Eigentum); Artikel 20 (Nichtübertragbarkeit); Artikel 21 (Compliance-Klausel); Artikel 22 (Anwendbares Recht und Gerichtsstand); Artikel 23 (Schlussbestimmungen).

Unterschrift des Kunden* _____
*bitte digital signieren

Anlage A

Gesellschaften der Namirial-Gruppe

Diese Anlage führt alle zur Namirial-Gruppe gehörenden Gesellschaften im Sinne von Artikel 1 dieser Allgemeinen Bedingungen auf. Die nachstehende Tabelle dient der Information und enthält die Angaben zu jeder Gesellschaft der Gruppe. Der Kunde erkennt an, dass für die Zwecke dieses Vertrags ausschließlich die Angaben zum Anbieter, wie er im Kommerziellen Angebot gemäß Artikel 1 bestimmt ist, für das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien gelten. Die in dieser Anlage angegebenen Kontaktdaten, die Website, die Datenschutzerklärung und die Zertifizierungen des Anbieters bilden die maßgeblichen Bezugspunkte für sämtliche Mitteilungen und Überprüfungen nach diesem Vertrag.

Jede der nachstehend aufgeführten Gesellschaften unterliegt der Leitung und Koordinierung durch die Ink (BC) Holdco S.p.A. - Steuernummer 14254460968.

Anbieter	Land	Sitz	USt-IdNr.	Kontaktdaten	Website	Datenschutzerklärung	Zertifizierungen
Namirial Spa	ITALIEN	Via Caduti sul Lavoro n.4 – CAP 60019 Senigallia (AN)	IT 02904410426	amm.namirial@sicurezzapostale.it	https://www.namirial.com/	https://documentation.namirial.com/de/	https://www.namirial.com/de/unternehmen/zertifikate/
Namirial Srl	RUMÄNIEN	Str.Nerva Traian No.3, Floor 8 - Sector 3 - 031041 Bucharest	RO 30983875	sales_ro@namirial.com	https://www.namirial.com/	https://documentation.namirial.com/de/	https://www.namirial.com/de/unternehmen/zertifikate/
Namirial GmbH	ÖSTERREICH	Seilerstätte 16/A - 1010 Vienna	AT U70125036	office_at@namirial.com	https://www.namirial.com/	https://documentation.namirial.com/de/	https://www.namirial.com/de/unternehmen/zertifikate/
Namirial Ltda	BRASILIEN	Rua Antonio Joao Fiore, 45, Vila Gomes Cardim, Sao Paulo	27.755.882/0001-51		https://www.namirial.com/	https://documentation.namirial.com/de/	https://www.namirial.com/de/unternehmen/zertifikate/
Namirial Deutschland GmbH	DEUTSCHLAND	KALKOFENSTR 51 – 71083 – Herrenberg	DE 316964067	de@namirial.com	https://www.namirial.com/	https://documentation.namirial.com/de/	https://www.namirial.com/de/unternehmen/zertifikate/
Namirial Sas	FRANKREICH	Les Centuries, 93 Pl. Pierre Duhem Bât 1, 34000 Montpellier	Registernummer 453023681	Sales_France@namirial.com	https://www.namirial.com/	https://documentation.namirial.com/de/	https://www.namirial.com/de/unternehmen/zertifikate/
Bit4id S.r.l.	ITALIEN	Via Diocleziano n.107 - 80125 Napoli	IT04741241212	bit4id@sicurezzapostale.it	https://www.bit4id.com/	https://documentation.namirial.com/de/	https://www.namirial.com/de/unternehmen/zertifikate/
Uanataca S.A.U.	SPANIEN	Avenida Meridiana 350, 3rd floor, Postal Code 08027 Barcelona	ESA66721499	info@uanataca.com	https://www.namirial.com/	https://web.uanataca.com/common/project/pdf/legal/POL-11-Pol_Gen_Privacidad_v2.2_ES-signed.pdf	https://www.namirial.com/de/unternehmen/zertifikate/
Uanataca Ecuador, S.A.	ECUADOR	Avenida 12 de Octubre N24-739 y Cristóbal Colón - Quito 170523	1793081770001	info@uanataca.ec	https://uanataca.ec/	https://urldefense.com/v3/__https://www.uanataca.ec/enlaces-interes/politica-proteccion-datos-personales/__;!!LFrK7YXB0Q!r1NpTtg9_1k	https://www.arcotel.gob.ec/listado-de-las-entidades-de-certificacion-de-informacion-y-servicios-relacionados-acreditados-

						3qkuStRxhOVai6NONuTu91vwwsKd0RBp6UjiPt78bzpBGkoo6MTLEtjwu6ZLLC5IYBMtFT-w$	y-terceros-vinculados-debidamente-acreditadas/
Namirial S.A.C.	PERU	Calle Enrique Palacios 360 Piso 5 Ofic. 510 15074 Miraflores – Lima	20555049464	info.pe@uanataca.com	https://www.namirialperu.com/documentation/	https://www.namirialperu.com/documentation/	https://www.gob.pe/59924-registro-oficial-de-prestadores-de-servicios-de-certificacion-digital-rops
Uanataca Colombia, S.A.S.	KOLUMBIEN	Carrera 15, nº88-21, Oficina 702. Bogota	901671447-5	info@uanataca.co	https://uanataca.co/	https://uanataca.co/documentos/UANATACA%20-%20%20Colombia%20politica%20de%20proteccion%20de%20datos%20personales.pdf	https://onac.org.co/directorio3/index.php/acreditaciones/25-ECD-005
Namirial SAPI de CV	MEXIKO	Paseo De La Reforma n.389, Piso 7 Col. Cuauhtémoc, 06500, Alcaldía Cuauhtémoc, Ciudad de México	AME140926MU3	info@uanataca.com	https://www.namirial.com/	https://documentation.namirial.com/de/	https://www.namirial.com/de/unternehmen/zertifikate/
Evicertia Centroamerica y Caribe SA	COSTA RICA	Calle 31, esquina noroeste de la Escuela Santa Mónica, 100 oeste y 75 norte. Guadalupe, San José.	3101675816 506 70169698	info@uanataca.com	https://www.namirial.com/	https://documentation.namirial.com/de/	https://www.namirial.com/de/unternehmen/zertifikate/
Unimatica Spa	ITALIEN	Via del Lavoro, 85-87 – 40033 Casalecchio di Reno (BO)	IT02098391200	posta.certificata.unimatica@actaliscertymail.it	https://www.unimaticaspa.it/	https://www.unimaticaspa.it/it/gdpr	https://www.unimaticaspa.it/index.php/it/certificazioni-accreditamenti-e-trasparenza
Digital Technologies Srl Società Benefit	ITALIEN	via San Vittore 11, Milan, Italy	09720790964	digital1@legalmail.it	https://www.digtechs.com/en/	https://www.digtechs.com/en/	https://www.digtechs.com/en/
Digital Technologies France	FRANKREICH	10 Rue de Penthievre, 75008 Paris	FR7501.999414360	amminstrazioneedt@digtechs.com	https://www.digtechs.com/en/	https://www.digtechs.com/en/	https://www.digtechs.com/en/
Namirial Asia Pacific pte ltd	SINGAPUR	16 Raffles Quay, #33-03, Hong Leong building, Singapore 048581	UEN 202515557Z		https://www.namirial.com/	https://documentation.namirial.com/de/	https://www.namirial.com/de/unternehmen/zertifikate/
Validated ID, S.L.U.	SPANIEN	Carrer d'Ávila, 29 - 08005 de Barcelona	ESB65750721	info@signaturit.com	https://www.validatedid.com/es	https://www.validatedid.co	https://www.validatedid.co

						m/es/politica-de-privacidad	m/es/compliance
Ivnosys Soluciones, S.L.U.	SPANIEN	Calle Acceso Ademuz 12, 1º1 – 46980 Paterna (Valencia)	ESB98333362	info@signaturit.com	https://ivnosys.com/	https://www.signaturit.com/es/group-website-politica-de-privacidad/ https://www.signaturit.com/documents/es/politica-de-privacidad.pdf https://policy.ivsign.net/	https://ivnosys.com/acreditaciones/
Cryptolog International SAS (commercial name UNIVERSIGN)	FRANKREICH	33 PLACE RONDE 92800 PUTEAUX	FR46439129164	Sales_France@namirial.com	https://www.universign.com/fr/conditions-generales	https://universign.com/fr/politique-protection-donnees	https://universign.com/fr/certifications
Vialink SAS	FRANKREICH	33 PLACE RONDE 92800 PUTEAUX	FR17428668545	Sales_France@namirial.com	https://app.vialink.fr/tsp/public/#/public/terms-and-conditions	https://www.vialink.fr/fr/politique-de-confidentialite	https://app.vialink.fr/tsp/public/#/public/trust-chain

Anlage B

Anwendbares Recht und Gerichtsstände

Diese Anlage legt für jede Gesellschaft der Namirial-Gruppe das anwendbare Recht, das zuständige Gericht, den anwendbaren harmonisierten Preisindex und den anwendbaren Verzugszinssatz im Sinne von Artikel 1 dieser Allgemeinen Bedingungen fest. Die nachstehende Tabelle enthält die Angaben zu allen Gesellschaften der Gruppe; für das Vertragsverhältnis mit dem Kunden maßgeblich sind jedoch ausschließlich die Einträge, die dem im Kommerziellen Angebot gemäß Artikel 1 bestimmten Anbieter entsprechen. Das für diesen Vertrag maßgebliche anwendbare Recht, das zuständige Gericht, der harmonisierte Preisindex und der Verzugszinssatz sind daher ausschließlich diejenigen, die in der dem Anbieter entsprechenden Zeile angegeben sind.

Anbieter	Anwendbares Recht	Zuständiges Gericht	Anwendbarer Harmonisierter Preisindex	Anwendbarer Verzugszinssatz
Namirial Spa	Italienisches Recht	Gericht in Ancona	ISTAT-Verbraucherpreisindex für die Gesamtbevölkerung (NIC)	Es gelten die Verzugszinsen nach Artikel 5 des italienischen Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 9. Oktober 2002, geändert durch das Gesetzesvertretende Dekret Nr. 192 vom 9. November 2012.
Namirial Srl	Rumänisches Recht	Gericht in Bukarest	Rumänischer Verbraucherpreisindex (CPI), veröffentlicht vom Nationalen Institut für Statistik (Institutul National de Statistica - INS)	Es gelten die Verzugszinsen, die nach Artikel 3 der rumänischen Regierungsverordnung Nr. 13/2011 über die gesetzlichen Vergütungs- und Verzugszinsen für Geldschulden und damit zusammenhängende steuerliche Maßnahmen, in der jeweils geltenden Fassung, berechnet werden.
Namirial GmbH	Österreichisches materielles Recht unter ausdrücklichem Ausschluss seiner Verweisungsnormen (insbesondere des IPRG und der Rom-I-Verordnung) sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht/ CISG).	das für Wien, Innere Stadt, sachlich zuständige Gericht	Harmonisierter österreichischer Verbraucherpreisindex (2015), veröffentlicht von Statistik Austria (österreichischer HVPI)	Es gelten die Verzugszinsen in der in § 456 des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB) genannten Höhe.
Namirial Ltda	Brasilianisches Recht	Gericht in São Paulo	Erweiterter Nationaler Verbraucherpreisindex (IPCA), berechnet vom Brasilianischen Institut für Geografie und Statistik (IBGE) unter der Aufsicht der Banco Central do Brasil (BCB)	Bei Zahlungsverzug gilt Folgendes: Verzugszinsen: frei vereinbarte Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat, anteilig nach den Verzugstagen berechnet (pro rata die). Verzugsstrafe: eine feste und nicht herabsetzbare Verzugsstrafe in Höhe von 10

				% auf den gesamten inflationsbereinigten Schuldbetrag.
Namirial Deutschland GmbH	Deutsches Recht	Gericht in Stuttgart	Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland (2015=100), veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (Destatis)	Es gilt der Zinssatz nach § 288 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB): neun (9) Prozentpunkte über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB, wie von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht.
Namirial Sas	Französisches Recht	Gericht in Montpellier	Indice Syntec	Bei Verzug mit der Zahlung der vom Kunden geschuldeten Beträge über das in der ihm übersandten Rechnung angegebene Zahlungsdatum hinaus werden Verzugsstrafen in Höhe eines Jahressatzes von 20 % des in dieser Rechnung ausgewiesenen Gesamtpreises der Dienste (einschließlich Steuern) berechnet.
Bit4id S.r.l.	Italienisches Recht	Gericht in Neapel	ISTAT-Verbraucherpreisindex für die Gesamtbevölkerung (NIC)	Es gelten die Verzugszinsen nach Artikel 5 des italienischen Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 9. Oktober 2002, geändert durch das Gesetzesvertretende Dekret Nr. 192 vom 9. November 2012.
Uanataca S.A.U.	Spanisches Recht	Gericht in Barcelona	Indice de Precios de Consumo (IPC) https://www.ine.es/dyngs/IPC/es/index.htm?cid=1425	Tabelle der Verzugszinssätze für Handelsgeschäfte der Banco de España findet Anwendung.
Uanataca Ecuador, S.A.	Ecuadorianisches Recht	Gericht in Quito	Indice de Precios de Consumo (IPC) https://www.ecuadorencifras.gob.ec/indice-de-precios-al-consumidor-ipc/	Es gilt der jeweils geltende gesetzliche Zinssatz, der von der Banco Central del Ecuador veröffentlicht wird: https://contenido.bce.fin.ec/documentos/Estadisticas/SectorMonFin/TasasInteres/Indice.htm
Namirial S.A.C.	Peruanisches Recht	Gericht in Lima	Índice de Precios al Consumidor - IPC https://m.inei.gob.pe/estadisticas/indice-tematico/price-indexes/	Es gilt der jeweils geltende gesetzliche Zinssatz, der von der Banco Central de Reserva del Perú veröffentlicht wird: https://www.bcrp.gob.pe/sistema-financiero/tasas-maximas-de-interes-compensatorio.html
Uanataca Colombia, S.A.S.	Kolumbien	Gericht in Bogotá	Índice de Precios al Consumidor – IPC https://www.dane.gov.co/index.php/estadisticas-por-tema/precios-y-costos/indice-de-precios-al-consumidor-ipc/ipc-informacion-tecnica	Es gilt der Höchstzinssatz (tasa de usura) nach der Banco de la República de Kolumbien: https://www.banrep.gov.co/es/glosario/tasa-usura
Namirial SAPI de CV	Mexikanisches Recht	Gericht in Mexiko-Stadt	Índice Nacional de Precios al Consumidor (INPC) https://www.inegi.org.mx/temas/inpc/	Es gilt der Zinssatz TIIE (Tasa de Interés Interbancaria de Equilibrio), der täglich von der Banco de México (Banxico) berechnet und veröffentlicht wird: https://www.banxico.org.mx/mercados/tasas-precios-referencia-valo.html
Evicertia Centroamerica y Caribe SA	Recht von Costa Rica	Gericht in San José, Costa Rica	Índice de Precios al Consumidor – IPC https://inec.cr/noticias/inec-actualiza-el-indice-precios-al-consumidor-partir-julio-2026	Es gilt die jeweils geltende Zinsobergrenze für die Vertragswährung, wie sie von der Banco Central de Costa Rica festgelegt wird: https://gee.bccr.fi.cr/indicadoreseconomicos/Cuadros/frmVerCatCuadro.aspx?idioma=1&CodCuadro=%205508
Unimatica Spa	Italienisches Recht	Gericht in Bologna	ISTAT-Verbraucherpreisindex für die Gesamtbevölkerung (NIC)	Es gelten die Verzugszinsen nach Artikel 5 des italienischen Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 9. Oktober 2002, geändert durch das Gesetzesvertretende Dekret Nr. 192 vom 9. November 2012.

Digital Technologies Srl Società Benefit	Italienisches Recht	Gericht in Mailand	ISTAT-Verbraucherpreisindex für die Gesamtbevölkerung (NIC)	Es gelten die Verzugszinsen nach Artikel 5 des italienischen Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 9. Oktober 2002, geändert durch das Gesetzesvertretende Dekret Nr. 192 vom 9. November 2012.
Namirial Asia Pacific pte ltd	Recht von Singapur	Gerichte von Singapur. Ist der Kunde in einer anderen Rechtsordnung als Singapur gegründet, so wird jede Streitigkeit einem Schiedsverfahren unterworfen und endgültig entschieden, das vom Singapore International Arbitration Centre (SIAC) nach den SIAC-Regeln durchgeführt wird; Schiedsort ist Singapur, das Schiedsgericht besteht aus einem Schiedsrichter und die Verfahrenssprache ist Englisch.	Verbraucherpreisindex von Singapur (CPI)	Es gelten Verzugszinsen in Höhe von 10,15 % pro Jahr, taggenau berechnet.
Validated ID, S.L.U.	Spanisches Recht	Gericht in Barcelona	Indice de Precios de Consumo (IPC) https://www.ine.es/dyngs/IPC/es/index.htm?cid=1425	Tabelle der Verzugszinssätze für Handelsgeschäfte der Banco de España findet Anwendung.
Ivnosys Soluciones, S.L.U.	Spanisches Recht	Gericht in Valencia	Indice de Precios de Consumo (IPC) https://www.ine.es/dyngs/IPC/es/index.htm?cid=1425	Tabelle der Verzugszinssätze für Handelsgeschäfte der Banco de España findet Anwendung.
Cryptolog International SAS (commercial name UNIVERSIGN)	Französisches Recht	Tribunal des Affaires Economiques (TAE) de Paris	Indice Syntec	Bei Verzug mit der Zahlung der vom Kunden geschuldeten Beträge über das in der ihm übersandten Rechnung angegebene Zahlungsdatum hinaus werden Verzugsstrafen in Höhe eines Jahressatzes von 20 % des in dieser Rechnung ausgewiesenen Gesamtpreises der Dienste (einschließlich Steuern) berechnet.
Vialink SAS	Französisches Recht	Tribunal des Affaires Economiques	Indice Syntec	Bei Verzug mit der Zahlung der vom Kunden geschuldeten Beträge über das in der ihm übersandten Rechnung angegebene Zahlungsdatum hinaus werden

		(TAE) de Paris		Verzugsstrafen in Höhe eines Jahressatzes von 20 % des in dieser Rechnung ausgewiesenen Gesamtpreises der Dienste (einschließlich Steuern) berechnet.

Anlage C

Compliance-Richtlinien und -Verfahren

Diese Anlage führt die von den Gesellschaften der Namirial-Gruppe eingeführten Compliance-Richtlinien und -Verfahren 21im Sinne von Artikel 21 dieser Allgemeinen Bedingungen auf. Die nachstehende Tabelle bietet einen umfassenden Überblick über alle in der Namirial-Gruppe geltenden Richtlinien und gibt für jede Richtlinie die Gesellschaft bzw. die Gesellschaften an, für die sie gilt. Der Kunde erkennt an, dass für die Zwecke der in Artikel 21 festgelegten Pflichten ausschließlich die für den Anbieter, wie er im Kommerziellen Angebot gemäß Artikel 1 bestimmt ist, geltenden Richtlinien und Verfahren in Bezug auf diesen Vertrag verbindlich sind. Gilt eine Richtlinie für „Alle Gesellschaften der Namirial-Gruppe", so gilt sie in jedem Fall für den Anbieter und folglich für das Vertragsverhältnis mit dem Kunden.

Verfahren und Beschreibung	**Link zur Dokumentation**	**Anbieter**
Organisationsmodell nach dem Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 231/2001 (italienisches Gesetz über die Verwaltungshaftung von Unternehmen) *Organisations-, Management- und Kontrollmodell zur Verhütung der im Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 231/2001 vorgesehenen Straftaten, die im Interesse oder zum Vorteil der Gesellschaft begangen werden.*	https://www.namirial.com/de/esg/unternehmensethik/	Namirial S.p.A.
	https://www.unimaticaspa.it/index.php/it/codice-etico-e-modello-231-e-whistleblowing	Unimatica S.p.A.
	https://www.bit4id.com/codice-etico-e-modello-organizzativo/	Bit4id S.r.l.
	https://digtechs.com/modello-organizzativo/	Digital Technologies Srl Società Benefit
Ethikkodex *Legt die grundlegenden ethischen Werte und die allgemeinen Grundsätze fest, die das Verhalten der Gesellschaftsorgane, der Mitarbeiter, der Mitwirkenden und der Berater leiten; bestimmt die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften als unumstößlichen Grundsatz.*	https://www.namirial.com/de/esg/unternehmensethik/	Namirial S.p.A. Namirial S.r.l. Namirial GmbH Namirial Deutschland GmbH Uanataca S.A.U. Namirial S.a.s.
	https://www.unimaticaspa.it/index.php/it/codice-etico-e-modello-231-e-whistleblowing	Unimatica S.p.A.
	https://www.bit4id.com/codice-etico-e-modello-organizzativo/	Bit4id S.r.l.
Antikorruptionsrichtlinie *Legt die allgemeinen Grundsätze und Verhaltensregeln, die untersagten Verhaltensweisen und die Schutzmaßnahmen zur Minderung des Korruptionsrisikos dar; gilt für die Gesellschaft, ihre Tochter- und verbundenen Unternehmen sowie ihre Partner.*	https://www.namirial.com/de/esg/unternehmensethik/	Namirial S.p.A. Bit4id S.r.l. Namirial S.r.l. Namirial GmbH Namirial Deutschland GmbH Uanataca S.A.U. Namirial S.a.s.

Verfahren und Beschreibung	Link zur Dokumentation	Anbieter
	https://www.unimaticaspa.it/index.php/it/codice-etico-e-modello-231-e-whistleblowing	Unimatica S.p.A.
Whistleblowing-Richtlinie *Regelt den Prozess der Übermittlung, des Empfangs, der Analyse und der Bearbeitung von Meldungen (vertraulich oder anonym), um die Kontrolle über die Einhaltung des Ethikkodex, der internen Richtlinien sowie der Gesetze und Vorschriften zu stärken.*	https://www.namirial.com/de/esg/unternehmensethik/	Namirial S.p.A. Bit4id S.r.l. Namirial S.r.l. Namirial GmbH Namirial Deutschland GmbH Uanataca S.A.U. Namirial S.a.s.
	https://www.unimaticaspa.it/index.php/it/codice-etico-e-modello-231-e-whistleblowing	Unimatica S.p.A.
	https://digtechs.com/modello-organizzativo/	Digital Technologies Srl Società Benefit
Cybersecurity Cybersecurity Statement *Stellt Kunden, Lieferanten und Partnern detaillierte Informationen über die in kontrollierten und verbundenen Unternehmen angewandten Sicherheitspraktiken und über die Verwaltung der verarbeiteten Informationen und Daten bereit.* Vulnerability Reporting *Stellt Kunden, Lieferanten und Partnern detaillierte Informationen darüber bereit, wie Schwachstellenforschung im Perimeter der Namirial-Gruppe durchgeführt werden kann.*	https://www.namirial.com/de/esg/unternehmensethik/ https://www.namirial.com/de/meldung-von-schwachstellen/	Alle Gesellschaften der Namirial-Gruppe
Diversity, Equity & Inclusion Policy *Legt die allgemeinen Grundsätze, die vorbildlichen Verhaltensweisen und die Schutzmaßnahmen dar, um die Werte der Vielfalt, der Chancengerechtigkeit und der Inklusion zu verankern.*	https://www.namirial.com/de/esg/soziales-engagement/	Namirial S.p.A.
Employment and Labour Standards Policy *Legt die Verpflichtung fest, an allen Arbeitsplätzen faire Arbeitsrichtlinien umzusetzen und sicherzustellen, dass Mitarbeiter aller Ebenen mit Respekt und Rücksicht behandelt werden.*	https://www.namirial.com/de/esg/soziales-engagement/	Namirial S.p.A.
	https://www.bit4id.com/esg-policies/	Bit4id S.r.l.
Environment, Health and Safety Policy *Definiert die Verpflichtungen in Bezug auf Umweltschutz, Ressourceneffizienz sowie Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern, Auftragnehmern, Kunden und benachbarten Gemeinschaften, im Einklang mit den geltenden Vorschriften zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS).*	https://www.namirial.com/de/esg/nachhaltigkeit/	Namirial S.p.A.
	https://www.bit4id.com/esg-policies/	Bit4id S.r.l.

Verfahren und Beschreibung	Link zur Dokumentation	Anbieter
Verfahren für den internationalen Handel *Definitionen o „Sanktionierte Person" bezeichnet jede Person, mit oder ohne Rechtspersönlichkeit: a) die in einer Liste benannter Personen in Anwendung von Sanktionen aufgeführt ist; b) die in einem Land oder Gebiet, das globalen Sanktionen unterliegt, ansässig oder nach dessen Recht gegründet ist; c) die unmittelbar oder mittelbar, gemäß der Definition der einschlägigen Sanktionen, von einer unter den Buchstaben a) oder b) genannten Person im Eigentum steht oder kontrolliert wird; oder d) die anderweitig Sanktionen unterliegt oder während der Ausführung dieses Vertrags unterliegen wird. o „Sanktionen" bezeichnet jede wirtschaftliche oder finanzielle Sanktion, jedes Handelsembargo oder ähnliche Maßnahmen, die von einer der folgenden Stellen (oder einer Behörde einer der folgenden Stellen) erlassen, verwaltet oder durchgesetzt werden: a) die Vereinten Nationen; b) die Vereinigten Staaten von Amerika; c) das Vereinigte Königreich; oder d) die Europäische Union oder einer ihrer derzeitigen oder künftigen Mitgliedstaaten. • Erklärungen und Gewährleistungen des Kunden a. Der Kunde erklärt, dass weder er noch eines seiner verbundenen Unternehmen/Tochtergesellschaften oder Holdinggesellschaften noch einer seiner Geschäftsführer, leitenden Angestellten und Mitarbeiter eine Sanktionierte Person ist. b. Der Kunde wird dem Anbieter, sobald er Kenntnis erlangt, unverzüglich Einzelheiten zu etwaigen gegen ihn gerichteten Ansprüchen, Klagen, Rechtsstreitigkeiten, Verfahren oder Untersuchungen im Zusammenhang mit den Sanktionen bereitstellen. c. Der Kunde versteht, dass der Anbieter keine Zahlung oder Transaktion von einer Sanktionierten Person oder in einer Weise erhalten darf, die zu einer Verletzung der Sanktionen führen kann. Daher kann der Anbieter die Bereitstellung von Software und Diensten an den Kunden sofort aussetzen, wenn der Kunde gegen eine Sanktion, Erklärung oder Verpflichtung dieses Abschnitts verstößt.*	N/A	Alle Gesellschaften der Namirial-Gruppe